

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Eiweiler beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 15.04.2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0085/21
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 15.04.2021 (nichtöffentlicher Teil)
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 15.04.2021 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss:

„Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Eiweiler vom 15.04.2021 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

- zu 2 Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0085/21**

Frau End und Frau Thilmont erläutern die vorgenommenen Änderungen im Bebauungsplan, den Umweltbericht sowie die vorliegenden Verkehrs-, Schall- und Entwässerungsgutachten.

Herr Müller schlägt vor, beim Verkehrsknotenpunkt Lebacher Straße/B268 die Kreisverkehr-Lösung zu favorisieren. Hier sei der Landesbetrieb für Straßenbau

(LfS) bereits in eigener Planung laut Frau End.

Einstimmiger Beschluss:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt.
Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der wesentlichen Planungskonzeption zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Ortsrat Eiweiler beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord“ im Ortsteil Eiweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Eiweiler Nord“ im Ortsteil Eiweiler gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.